

## **Botschaft**

### **zum Beschluss für die Gewährung einer Subvention zugunsten der “Association de la Station d'Épuration de Chandoline (ASEC)” für die Erweiterung der Kläranlage Sitten-Chandoline**

---

*Der Staatsrat des Kantons Wallis*

*an den*

*Grossen Rat*

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir haben die Ehre, Ihnen mit dieser Botschaft den Beschlussentwurf zur Gewährung einer Subvention zugunsten der “Association de la Station d'Épuration de Chandoline (ASEC)” für die Erweiterung der Kläranlage Sitten-Chandoline zu unterbreiten.

#### **ZIEL UND ZWECK DES BESCHLUSSENTWURFES**

Dieser Beschluss bezweckt vom Grossen Rat einen Kredit von **Fr. 5'284'371.- zu erhalten**, welcher gemäss Art. 29 FHG und Art. 45 Abs. 2 GORBE die zuständige Behörde ist.

Dieser Antrag stützt sich auf Artikel 23 Abs. 1 lit. b Ziff. 4 und 7 des kantonalen Gesetzes betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen die Verunreinigung (GVGschG) vom 16.11.1978. Das Projekt erfüllt ebenfalls alle Anforderungen des Subventionsgesetzes, insbesondere diejenigen des Artikels 6 und ist ebenfalls Bestandteil der politischen Zielsetzung gemäss Integraler Mehrjahresplanung 2013/2016.

#### **ALLGEMEINES – AUSGANGSLAGE**

Die ARA Sitten-Chandoline, welche an der Route de Riddes am linken Rhoneufer liegt, wurde ursprünglich für die Behandlung von organischem Kohlenstoff ausgelegt und mit 32'500 Einwohnergleichwerten (EW) dimensioniert. Sie wurde 1978 in Betrieb genommen und behandelt das Abwasser der Gemeinden Agettes, Vex, Salins, Sitten und St-Léonard, welche gleichzeitig mit Uvrier 1998 angeschlossen wurde.

Seit der Dimensionsberechnung für die Anlage im Jahre 1978 hat sowohl die Anzahl der ständigen Bewohner als auch die Anzahl der Touristen stark zugenommen, so dass die ARA in Spitzenzeiten, also zur Hauptsaison im März oder während der Traubenlese im Herbst, mehr als 35'000 EW zu bewältigen hat. Als absolute Spitzenwerte wurden bis zu 60'000 EW verzeichnet.

Die ARA vermag den geltenden Normen nur teilweise zu genügen, oft sind Überschreitungen der Grenzwerte bei der Behandlung von organischem Kohlenstoff, Ammonium oder des Gesamtphosphors zu beobachten. Das gereinigte Wasser gelangt heute in den Vissigen-Kanal. Die Verdünnungsfähigkeit dieses Vorfluters reicht im Winter nicht aus, um unterhalb der Einleitung eine Wasserqualität zu gewährleisten, die den Anforderungen der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) genügt.

In der vorliegenden Botschaft werden die Bauarbeiten zur Kapazitätserweiterung zur Abwasser- und Schlammbehandlung präsentiert. Hierbei handelt es sich um Arbeiten, die vom Kanton subventionierbar sind.

## **BESCHREIBUNG DES PROJEKTES**

Die ursprüngliche biologische Abwasserbehandlung war dafür ausgelegt, organische Kohlenstofffrachten von 32'500 Einwohnerwerten (EW) zu bewältigen. Es umfasst zwei parallele Verfahrensketten, die je aus einem Oxidationsgraben oder belüfteten Belebtschlammbecken und einem Nachklärbecken bestehen. Die heutigen Einrichtungen würden auch die Behandlung von Stickstofffrachten für 13'000 EW zulassen.

Das Projekt sieht vor, die Arbeiten in zwei Etappen durchzuführen:

1. Etappe von 2010 bis 2014: Studien, Projektierung, Sanierung und Erweiterung der Anlageteile im Zuflussbereich (Hebewerk, Siebanlage, Sand- und Fettfang), Bau eines Vorklärbeckens, einer Schlammfäulung mit angeschlossener Energiegewinnung und Bau einer Leitung zur Einleitung des gereinigten Wassers in die Rhone.
2. Etappe von 2015 bis 2018: Anpassung der biologischen Stufe und der Nachklärung.

Das Projekt sieht eine Grundsanierung der Bauten im Zuflussbereich vor, für das Hebewerk heisst das: Betonsanierung und Austausch der Hebeschraube durch zwei moderne Rotationspumpen. Für die zwei neuen Siebe wird ein neues Gebäude errichtet, in dem auch die bisher im Freien stehenden Installationen vom Sand- und Fettfang untergebracht werden. Die Abluft aus diesem Gebäude wird einen Biofilter durchlaufen. Da die ARA über kein Vorklärbecken verfügt, soll ein solches gebaut werden, mit der Möglichkeit einer physikalisch-chemischen Behandlung durch Phosphatfällung, wodurch die Belastung der biologischen Stufe während der Frachtspitzen oder die bei Zuflussüberlastung notwendigen Bypässe reduziert werden können.

Die heutige Schlammbehandlung beschränkt sich auf eine einfache Schlammeindickung, gefolgt von einer Entwässerung durch eine Zentrifuge. Diese beiden Anlagen werden ergänzt durch zwei Faulräume von  $2 \times 1'000 \text{ m}^3$ , einen Gasometer von  $320 \text{ m}^2$ , einen Heizkessel und eine Wärmekraftkopplung (WKK), wodurch das Biogas der Anlage genutzt werden kann. Diese anaerobe Schlammbehandlung wird notwendig, da durch den Bau eines Vorklärbeckens gärungsfähige Schlämme anfallen und mit einem Zuwachs des zu entwässernden Schlammvolumens zu rechnen ist. Sämtliche Anlagen werden mit Messgeräten zur Ermittlung der Durchflussmengen, Wasserhöhen, Konzentrationen und Temperaturen ausgestattet, damit die Betriebsleistung der ARA optimiert werden kann.

Sobald alle Einrichtungen im Zuflussbereich erstellt worden sind und damit die Verfahrenskette verbessert werden kann, ist es in der 2. Bauetappe geplant, die bestehenden Beckenvolumen zu nutzen (2 Belüftungsbecken von  $4'825 \text{ m}^3$  pro Einheit und 2 Nachklärbecken von je  $404 \text{ m}^2$ ), um die Behandlungskapazität der ARA für die Nitrifikation (Stickstoffbehandlung) auf 27'000 EW zu erhöhen. Um mit den neuen Anforderungen der GSchV und den Empfehlungen der CIPEL Schritt halten zu können, wurden die Einleitbedingungen, insbesondere für Stickstoff  $\text{NH}_4 < 2 \text{ mg N/l}$  (Wirkungsgrad von 90%) und für Gesamtphosphor  $0.3 \text{ mg P/l}$  (Wirkungsgrad von 95%) verschärft.

## BAUKOSTEN UND SUBVENTIONIERUNG

Die den Subventionierungskriterien im Sinne des kantonalen GVGSchG vom 16. November 1978 entsprechenden Baukosten stellen sich folgendermassen dar:

- Die Kosten für die neuen, bisher nicht subventionierten Bauten, wie die Vorklärbecken mit physikalisch-chemischer Behandlung, die Abluftbehandlung mit Biofilter, die Schlammfäulung (mit zugehöriger Einrichtung von Gasometer, Wärmekraftkoppelung (WKK), Stromversorgung und Überwachung) sowie die Einleitung des gereinigten Wassers zur Rhone sind zu 100% subventionierbar.
- Die Bauwerke der Vorbehandlungsstufe, deren hydraulische Kapazität und Zusatzbehandlung durch Feinsiebung mit 3 mm Maschendichte, Sandwaschung und Abfallpressung gesteigert werden, sind entsprechend ihrer Kapazitätssteigerung von 450 auf 800 l/s zu 43.75 % subventionierbar.
- Die biologische Stufe, die aus je zwei Belüftungs- und Nachklärbecken bestehen wird, gewährleistet eine Nitrifikation und eine dessen bessere Phosphorfällung. Der hierbei errechnete subventionierbare Anteil von 51.85% entspricht der Behandlungssteigerung der biologischen Stufe von 13'000 auf 27'000 EW.
- Die Erneuerung der bestehenden Einrichtungen und die Sanierung des Mauerwerks der Klärbecken gehören zu den Betriebskosten und können nicht subventioniert werden.

Die vom beauftragten Ingenieurbüro veranschlagten Kosten für die Sanierung und Erweiterung der ARA belaufen sich auch ein Total von rund 23 Millionen Franken. Der für den subventionierbaren Anteil berücksichtigte Betrag bezieht sich allein auf die Kosten für die Kapazitätserweiterung der Anlagen, also auf Fr. 15'474'000.-.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der subventionierbaren Posten und Kosten. Die erwähnten Prozentsätze sind das Ergebnis einer Zusammenfassung mehrerer Objekte, bei denen die Ansätze von 100, 43.75 und 51.85 % gemäss den oben erwähnten Regeln verwendet worden sind.

<b>BEREICH</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>Subventionsberechtigter Anteil</b>	<b>subventionierb. Kosten</b>
Anpassung und Erweiterung der Gebäude	1'460'000	43.75 %	638'750
Annahme Saugwagenentleerungen	230'000	35.0%	80'500
Bauwerke im Zuflussbereich, mit Vorbehandlung und Kernbohrungen	3'250'000	43.75 %	1'421'875
Vorklärung und Luft-Biofilter	1'400'000	100.0%	1'400'000
Sammel-Abflussleitung zur Rhone	900'000	100.0%	900'000
Schlammfäulung	4'900'000	100.0	4'900'000
Kanalisation und Verbindungskabel	262'000	50.0%	131'000
Zufahrten und Abstellplätze	643'000	35.0%	225'050
Biologische Stufe, 2. Etappe	4'780'000	51.85%	2'478'430
Für Umbau und Provisorien	225'000	0%	0
Studien und Honorare	1'692'000	67.45 %	1'141'254
Verschiedenes und Unvorhergesehenes 8.3%	1'500'000	67.45%	1'011'750
MWST 8%	1'700'000	67.45%	1'146'650
<b>Total (gerundet, inkl. MWST)</b>	<b>22'942'000</b>	<b>67.45%</b>	<b>15'474'000</b>

Die Abrechnung der Subventionen erfolgt über die folgenden drei Rubriken: ① die Neubauten (Vorklärung, Schlammfäulung, Biofilter, zugehörige Anlagen und Bauwerke zur Einleitung in die Rhone), ② Bauten im Zuflussbereich und der Vorbehandlung, ③ biologische Stufe mit Nitrifikation und Nachklärung, für welche die Erneuerungsarbeiten in Abzug gestellt und ein Subventionssatz in Entsprechung zur Kapazitätserweiterung errechnet werden.

Die Kosten für diese Anlagen richten sich nach einem Voranschlag von Mai 2012, die Kosten für die Vorbehandlungs- und die Schlammbehandlungseinrichtungen stammen aus einer Ausschreibung der Arbeiten.

### **SCHLUSSFOLGERUNG**

Um dem Gesuch der Vereinigung der ARA Chandoline vom 9. Mai 2012 nachzukommen und im Hinblick auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes vom 16. November 1978 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen die Verunreinigung beantragen wir, den folgendermassen berechneten Beitrag zu gewähren:

<u>Gegenstand</u>	<u>Berücksichtigte Kosten</u>	<u>Ansatz des Kantonsbeitrages</u>	<u>Subventionsbetrag</u>
Erweiterung ARA	<b>Fr. 15'474'000.-</b>	<b>34.15 %</b>	<b>Fr. 5'284'371.-</b>

Der Ansatz für jede Gemeinde wird gemäss Art. 23 Abs. 2 VGGSchG festgesetzt, der abschliessend bestimmt, "dass sich die Subvention von 25 bis 45 % aus einem Beitrag von 25 %, der allen Gemeinden gewährt wird und einem abgestuften Beitrag von 0 bis 20 % zusammensetzt, der vom Staatsrat für jede Gemeinde festgesetzt wird, unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft". Dieser abgestufte Betrag macht derzeit für die Gemeinden der ASEC 9.15 % aus. Die jeweiligen Beiträge der Gemeinden der ASEC werden folgendermassen festgelegt:

Gemeinden	Prozentualer Anteil an der ASEC	Gemeindeanteil der Gemeinden 2012 in %	Errechnete Beteiligung
Les Agettes	4	37	1.48
Salins	7	37	2.59
Sion	48	33	15.84
Vex	26	34	8.84
St-Léonard	15	36	5.4
ASEC	100		34.15%

Ein Betrag von Fr. 200'000.- wurde für das Budget 2013 eingesetzt. Die integrierte Mehrjahresplanung wäre dergestalt anzupassen, dass die Subventionszahlungen gemäss der im Beschlussentwurf aufgeführten Fristen geleistet werden könnten.

In der Hoffnung, dass sich die hohe Versammlung dem ihr vorgelegten Beschlussentwurf anschliesst, benützen wir die Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unsere Hochschätzung zu versichern und Sie und uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

Sitten, den 20. Juni 2012

Die Präsidentin des Staatsrates: **Esther Waber-Kalbermatten**  
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**